

**Öffentliches Fachgespräch des Umweltausschusses des Deutschen Bundestags am 27. Januar 2016:
Auswirkungen des Energieleitungsbaus unter besonderer Berücksichtigung der Bereiche Strahlenschutz, Naturhaushalt und Landschaftsbild**

**Prof. Dr. Beate Jessel
Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz (BfN)**

Eckpunkte aus Sicht des BfN

1. Die Ziele der Bundesregierung stehen fest und müssen verträglich umgesetzt werden.

Grundsätzlich ist zu betonen, dass eine naturverträgliche Umsetzung des sich dadurch ergebenden Stromnetzausbaus notwendig und möglich ist. Naturschutz ist im Vergleich mit anderen Themen beim Netzausbau kein herausragendes Konfliktfeld. Maßgeblich ist die Umsetzung des Netzausbaus mit Mensch und Natur.

2. Der Stromnetzausbau sollte sich auch weiterhin streng an das NOVA-Prinzip halten.

Dieses Prinzip, das allen Akteuren bei der Netzbedarfsplanung vorgegeben ist, beinhaltet die Netz-Optimierung vor Verstärkung vor Ausbau. Das bedeutet, dass bei den Planungen zum Energieleitungsausbau zuerst der aktuelle Netzbetrieb zu optimieren ist. Danach ist die Verstärkung vorhandener Leitungen zu prüfen. Nur wenn beides nicht mehr möglich ist, wird der Leitungsausbau oder -neubau erforderlich. Damit entspricht das NOVA-Prinzip gleichermaßen den Anforderungen der Nachhaltigkeit wie denen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

3. Die maßgeblichen Wirkfaktoren beim Energieleitungsausbau müssen ernst genommen und vorausschauend bewältigt werden.

Aus Naturschutzsicht ergeben sich die Hauptkonflikte beim Bau von Höchstspannungsfreileitungen durch die Erhöhung des Kollisionsrisikos für Vögel, die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und die Zerschneidung naturschutzfachlich wertvoller Wälder. Höchstspannungserdkabel stellen zwar kein Kollisionsrisiko für Vögel dar, können sich aber zusätzlich nachteilig auf die natürlichen Bodenfunktionen oder den Wasserhaushalt auswirken. Zudem ist auch hier eine ggf. bestehende Zerschneidungswirkung des von höherem Aufwuchs frei zu haltenden Leitungskorridors zu berücksichtigen.

Bei diesen Wirkfaktoren handelt es sich um die Auswirkungen mit dem größten Handlungsbedarf aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege. Das liegt daran, dass der Zustand der biologischen Vielfalt in Deutschland ebenso besorgniserregend ist, wie das Erscheinungsbild unserer Kulturlandschaften.

Aus Naturschutzsicht ist weder der Freileitung noch dem Erdkabel pauschal ein Vorrang einzuräumen. Wichtig ist eine auf die Belange des Einzelfalls abstellende Betrachtung: Welche Variante zu bevorzugen ist, ergibt sich aus den jeweiligen landschaftlichen Gegebenheiten und den jeweils auftretenden Wirkfaktoren.

4. Die Alternativenprüfung auf allen Planungsebenen führt zu verträglichen Lösungen.

Aus diesem Grund kommt einer Alternativenprüfung auf allen Planungsebenen eine zentrale Rolle zu. Wesentlich ist, dass vor dem Hintergrund des ab jetzt zweijährigen Turnus bei der Bedarfsplanung für den Stromnetzausbau auf Bundesebene alternative Netzverknüpfungspunkte für bestimmte Transportbedarfe von den Übertragungsnetzbetreibern gerechnet werden und dem Vergleich in der strategischen Umweltprüfung dienen. Zu denken ist dabei zuvorderst an die großen Höchstspannungsgleichstromverbindungen, aber auch an große Drehstrom-Vorhaben. Auch technische Alternativen wie Erdkabel und Freileitung müssen schon auf dieser Ebene verglichen werden.

Die Standards zur Alternativenprüfung bei großen Leitungsbau-Vorhaben bilden sich gerade mit den ersten Anträgen auf Bundesfachplanung. Die sich abzeichnenden Methoden und Verfahren zur Findung von Grob- und Trassenkorridoren sind aus Sicht des BfN geeignet, um daraus Standards für den Stromnetzausbau zu entwickeln. Neben räumlichen Alternativen müssen auf dieser Ebene wiederum die technischen betrachtet werden.

Da die Trassenkorridore und Technik in der Bundesfachplanung für das weitere Verfahren verbindlich festgelegt werden, bietet die Planfeststellung nur noch lokale Alternativen.

Naturschutz und Landschaftspflege bieten auf allen genannten Planungsebenen Konfliktlösungen an. Dazu sind die Ausnutzung aller Instrumente der Umweltvorsorge (z. B. mit umfassenden Alternativenprüfungen) und Folgenbewältigung (z. B. mit Kompensationsmaßnahmen für erhebliche Beeinträchtigungen) inklusive angemessener Datenerhebung und der einzelfallgerechten Konfliktlösung erforderlich.

5. Der Schutz von besonders kollisionsgefährdeten Vogelarten an Energiefreileitungen sollte ständig verbessert werden.

Besondere Schwerpunkträume mit Vorkommen kollisionsgefährdeter Vogelarten sind bei der Standortwahl von Höchstspannungsleitungen frei zu halten oder dort die Leitungen als Erdkabel auszuführen. Vogelschutzmarker, wie sie zur Vermeidung des Kollisionsrisikos an Freileitungen momentan primär verwendet werden, stellen aller-

dings kein Allheilmittel dar. Zur Wirksamkeit von Vogelschutzmarkern bedarf es noch weiterer Untersuchungen, um deren Minderungspotenzial besser quantifizieren zu können. Einen gestuften Ansatz für die Planung von Freileitungen mit oder ohne Vogelschutzmarkern bieten die Hinweise „Vogelschutzmarkierungen an Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen“ des Forums Netztechnik/ Netzbetrieb (FNN)¹, welches seit Dezember 2014 publiziert ist.

6. Der Landschaftswandel unserer Kulturlandschaften muss aktiv gestaltet werden.

Seit 1996 haben sich zwei Drittel der Kulturlandschaften in der Bundesrepublik durch Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, durch den Ausbau erneuerbarer Energien und sonstige Nutzungsänderungen deutlich gewandelt. Auf etwa die Hälfte der Bundesfläche kommt bis 2030 ein weiterer erheblicher Transformationsdruck zu (Schmidt, C. et al., 2014). Diese flächenhafte Analyse sagt aber noch nichts über die Veränderung der Erlebnisqualität und deren Wahrnehmung aus. Gerade weil die Veränderungen der Flächennutzung und ihre Wahrnehmung so rasch stattfinden, ist ein Diskurs über die Sichtweisen und Positionen auf die Umwandlung unserer Kulturlandschaft erforderlich, speziell auch im Hinblick auf den Ausbau der Stromleitungsnetze.

In diesen Diskurs sollten alle Instrumente der planerischen und gestalterischen Vorsorge einbezogen und aktiv ausgenutzt werden. Zu diesen Instrumenten gehören die räumliche Gesamtplanung, die Landschaftsplanung und die Umweltprüfung. Im Hinblick auf das Erscheinungsbild unserer Kulturlandschaften sollten alle Möglichkeiten (z.B. kontrastierende oder erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung, konsequenter Freiraumschutz, planerisch steuernde Integration, räumliche und technische Alternativen) ernsthaft geprüft werden. Dazu zählt zusätzlich die Landschaftsgestaltung unter neuen Blickwinkeln (z.B. mit neuen, raumsparenden Mastsystemen oder durch bewusste Setzung von Landmarken).

7. Eine angemessene Berücksichtigung der Wirkungen auf das Landschaftsbild bei Energieleitungen kann einen wesentlichen Akzeptanz bildenden Faktor darstellen.

Vorbehalte in der Bevölkerung gegenüber dem Leitungsbau machen sich oft an Belangen des Landschaftsbildes fest. Bündelung ist hier wichtig, um zu verträglichen Lösungen zu gelangen. D.h. fallweise lässt sich die Gesamtwirkung von Stromtrassen ggf. dadurch mindern, dass sie soweit möglich zusammen geführt werden, anstatt sie gleichmäßig in der Landschaft zu verteilen. Möglicherweise können alternative Mastformen hier einen positiven Beitrag leisten – dazu läuft derzeit ein Forschungsvorhaben beim BfN.

¹ Forum Netztechnik/Netzbetrieb (FNN) im technisch-wissenschaftlichen Verband Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik (VDE)

8. Ökologisches Trassenmanagement kann es ermöglichen, Anforderungen von Betriebssicherheit, Naturschutz und Landschaftspflege zu verbinden.

Von Stromtrassen können Zerschneidungs- und Barrierewirkungen für Arten sowie für das Landschaftsbild ausgehen. Diese können durch ökologisches Trassenmanagement gemildert werden. Insbesondere wenn Stromtrassen durch Wälder führen, kann ein anspruchsvolles ökologisches Trassenmanagement sowohl die zerschneidende Wirkung auf Waldlebensräume reduzieren, als auch eine verbindende Wirkung für Offenlandhabitats erzeugen. Das räumliche und zeitliche Muster der Pflegemaßnahmen und der Pflegeintensität nimmt dabei auf die Dynamik und die Habitatansprüche der vorkommenden Tiere und Pflanzen Rücksicht. Durch ein standortangepasstes, dosiertes Management bezogen auf die unmittelbar unter der Trasse liegenden Biotope und die Umgebung der Trasse lassen sich Synergien zwischen den Anforderungen der Betriebs- und Versorgungssicherheit sowie denen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erreichen.

Im Bestand sollte ökologisches Trassenmanagement zur guten fachlichen Praxis werden und bei Neubau im Planfeststellungsbeschluss verankert werden. Ökologisches Trassenmanagement ist ein Baustein, um den Stromnetzausbau auf naturschutz- und landschaftsverträgliche Weise zu bewältigen. Das BfN hat sich gemeinsam mit der BNetzA dem Thema in einem Expertenworkshop im Juli 2015 genähert. Die Statements sind auf www.netzausbau.de veröffentlicht.

9. Naturschutzargumente dürfen nicht für Verhinderungszwecke missbraucht werden.

Immer wieder ist zu beobachten, wie Naturschutzargumente als Mittel zum Zweck einer Verhinderungsstrategie vorgebracht werden. Es wird leider immer wieder versucht, Naturschutzgründe, wie Vogelschlag und Fledermaustod, oder Landschaftschutzgründe, wie die „Verschandelung“ von Kulturlandschaften, als Verhinderungsgründe anzuführen. Ganz sicher gibt es auch berechnete Interessen von Anwohnern, die vor optischen und materiellen Störungen geschützt werden wollen und müssen. Aber einem Missbrauch solcher Argumente ist von Naturschutzseite eindeutig entgegen zu treten, unter anderem mit dem Verweis auf die Möglichkeiten einer vorausschauenden Herangehensweise sowie einer objektiven und ergebnisoffenen Alternativenprüfung.

10. Netzausbau mit der Natur – Frühzeitige Beteiligung macht es möglich.

Die Anforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind in den überwiegenden Fällen des Energieleitungsbaus integrierbar. Dazu gehört eine gute, intensive, frühzeitige und konstruktive Auseinandersetzung und aktive Einbindung mit allen Beteiligten.

Gleichwohl muss festgehalten werden, dass Zuständigkeiten, Planungsverfahren und Beteiligungsformen für viele Bürger schwer durchschaubar sind. Neben etablierten,

formellen Instrumenten wird deshalb die Rolle informeller Prozesse immer wichtiger. Die frühzeitige und transparente Information über eine Planungsabsicht hat schon immer zu konstruktiveren Lösungen geführt, als die Konfrontation mit einem bis ins Letzte durchgeplanten Bauwerk. Die offene Diskussion über Planungsabsichten sollte immer im Vorfeld formeller Verfahren stehen.

11. Eine differenzierte Betrachtung des Stromnetzausbaus aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege erfordert Wissen.

Die differenzierte Betrachtung komplexer Sachverhalte erfordert Wissen. In einigen Bereichen bestehen noch offene Fragen und wissenschaftliche Kenntnislücken, die geschlossen werden müssen. Dazu zählen unter anderem die Wirksamkeit von Vogelschutzmarkierungen an Freileitungen, die (positiven) Auswirkungen des ökologischen Trassenmanagements unter Freileitungen und auf Erdkabeltrassen, die Landschaftsbildbewertung einschließlich innovativer Mastformen oder die Bewältigung des Arten- und Gebietsschutzes auf vorgelagerten Planungsebenen. Diesen Bedarf greift das BfN aktiv im Rahmen des Ressortforschungsplans auf. Letztendlich sollte auch an die personelle Ausstattung der Akteure beim Netzausbau, d.h. auch der Naturschutzfachbehörden, gedacht werden. Denn nur ausreichend vorhandenes und geschultes Personal wird angesichts des Beschleunigungsdrucks auch zu guten Lösungen finden und trägt wesentlich dazu bei, Planungsverfahren zügig und rechtssicher durchzuführen.